



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Bebauungsplan Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 beschlossen, für den Gemeindeteil Etterschlag, betreffend die Grundstücke Fl.Nr.: 42, 653 und 653/3, alle Gemarkung Etterschlag einen Bebauungsplan i. S. von § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dies wurde am 27.10.2021 bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 21.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 nebst Begründung und allen relevanten Anlagen, jeweils in der Fassung vom 21.07.2025 gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 04.08.2025 bis 05.09.2025 statt.

In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2025 erfolgte die Abwägung zu den eingegangenen Einwänden und Stellungnahmen. Der Gemeinderat beschloss, die Beschlüsse im Entwurf zu ergänzen und beauftragt die Verwaltung, mit Vorliegen des aktualisierten Schallgutachtens, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf vom 10.11.2025 mit allen relevanten Anlagen kann in der Zeit vom
11.11.2025 bis 16.12.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee
www.gemeinde-woerthsee.de/buergerservice/planen-bauen/bekanntmachungen-bauamt/

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern
www.bauleitplanung.bayern.de

abgerufen werden.

Gleichzeitig liegen die Planunterlagen öffentlich aus und können im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, 82237 Wörthsee - Bauamt-OG – Büro Bauleitplanung, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch unter:

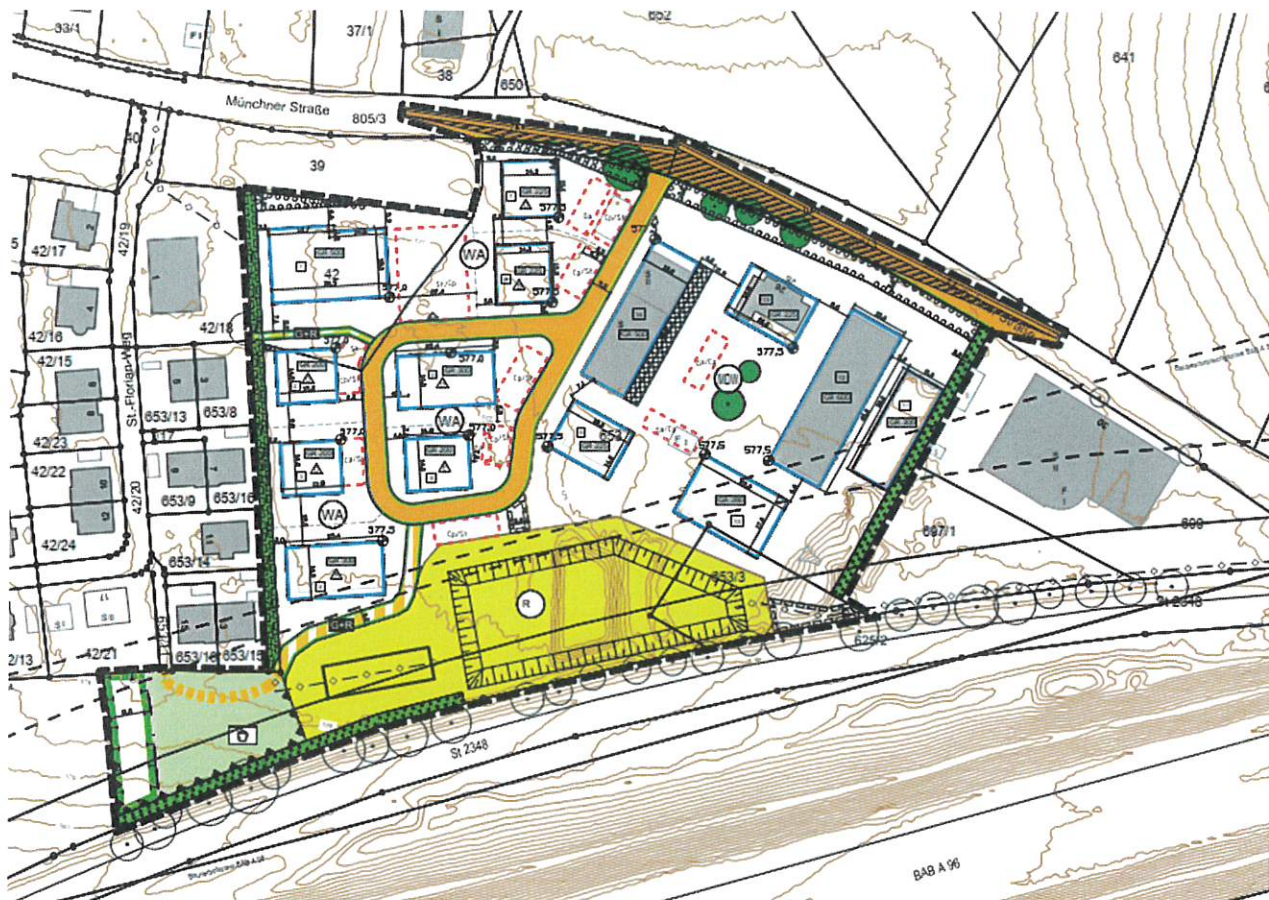
Bauamt-Umwelt@woerthsee.de

eingereicht werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Umgriff (gestrichelte Linie) umfasst die im Umgriff des Bebauungsplanes liegende Grundstücke:



Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro Terrabiota, Stadtplaner GmbH, 82319 Starnberg beauftragt.

Datenschutz

Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Wörthsee zur Verfügung.

An die Amtstafel

11. Nov. 2025

angeheftet:

abgenommen:

17.12.2025

Internet:

11. Nov. 2025



11. Nov. 2025

Wörthsee,
Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
Muggenthal
1. Bürgermeisterin